

Dienstags täglich mit Ausgabe der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 M. (taglich stet ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezogen 30 M. Durch alle Postanstalten 300 M. pro Quartal. Briefträgerabonnement 2 M. 40 Pf. Sprechstunden des Redakteurs 4-6 Uhr Nachts.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Indirekte Annahme für
öffentliche Gräben etc.
Die Expedition ist für die
Annahme der Infanterie-Ser-
mitzess von 9 bis 1 Uhr
und Dienstagabend von 4 bis
7 Uhr geschafft.
Kaufladen: Lippmann, Löwen-
gasse in Berlin, Hamburg,
Frankfurt a. M., Stuttgart,
Leipzig etc.
Büroff Meiss, Haeschele
und Sohn, R. Steiner,
G. A. Dohle & Co.
Unternehmung für 10 Pfennige
Pfennige 20 Pf. Bei größerem
Auftragen u. Wiederholung
Rabatt.

Dieses Blatt kostet pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus, in der Expedition, sowie bei den Abholestellen nur 50 Pfennig.

Abholestellen: In der Stadt bei den Herren Neink, 3. Damm 9, J. Pawlowski, Käffebischer Markt 67 und Eschirskn, Weidengasse 26; Langfuhr Nr. 66 bei Herrn W. Machnik; Stadtgebiet Nr. 4 und 5 bei Herrn Gustav Frost; Schiditz Nr. 47 bei Herrn J. C. Albrecht.

Auch ein Wahlauftruf.

In Hinterpommern liegt der Demantberg, der hat eine Stunde in die Höhe, eine Stunde in die Breite und eine Stunde in die Tiefe; dahin kommt alle hundert Jahre ein Vöglein und weht sein Schnäbeln daran." An diese Stelle aus Grimms Märchen „Vom Hirtentüblein“ mußten wir unwillkürlich denken, als wir einen Aufruf lasen, den der tapfere Oberst Cardinal von Widdern von seinem hinterpommerschen Tusculum aus an die hinterpommerschen Wähler gerichtet hat. Der Aufruf klingt so märchenhaft, wie die Stunde von dem großen Demantberge, sodass wir unseren Lesern in dieser ernsten Zeit eine kleine Freude zu bereiten hoffen, wenn sie mit diesem Aufruf des biedern Kriegers a. D. etwas näher be- halten machen.

Der Herr Cardinal von Widdern versichert zunächst, daß seine Majestät unser Kaiser und König ein Geheiß beschlossen habe,

„daß jeder Soldat der Fußtruppen künftig stets nach zwei Dienstjahren entlassen wird; dafür sollen künftig nicht mehr so viele gesunde Männer herumlaufen, ohne gebraucht zu haben.“

Es scheint, daß der Herr Oberst a. D. seine Mußestunden nicht mit der Lectüre politischer Zeitungen ausfüllt, denn sonst müßte er wissen, daß die Vorlage hauptsächlich gerade deshalb abgelehnt worden ist, weil die zweijährige Dienstzeit eben nicht gesetzlich festgelegt war. Von einem Mangel an Einsicht zeigt ferner, daß Herr Cardinal von Widdern behauptet, die Vorlage sei deshalb von dem Kaiser für nötig erachtet worden, „da nur so in dieser gefahrhaften Zeit der Friede zu erhalten ist.“ Gerade das Gegenteil ist richtig, denn der Reichskanzler hat beim ersten Vortrag der Debatte ausdrücklich erklärt, daß die augenblickliche politische Lage durchaus friedlich sei und daß nichts vorliege, was zu der Annahme berechtige, daß in absehbarer Zeit eine Kriegsgefahr zu befürchten sei. Schließlich wollen wir den alten Soldaten noch darauf aufmerksam machen, daß er hier mit der Person des Kaisers geradezu Missbrauch treibt, denn das Gesetz hat nicht der Kaiser, sondern der Bundesrat beschlossen.

Nachdem wir aus dem Eingange des Wahlauftrufs die politische Einsicht und das Maß der politischen Kenntnis des Herrn Obersten festgestellt haben, wollen wir den Schluss der curiosen Wahlspitze wörthlich mithälen.

„Da bin freundlich bekannt mit den hunderten der

Gemeindevorsteher der Kreise Stolp und Lauenburg; wir haben in militärischen Dingen jahrelang zusammen erfolgreich gearbeitet, als ich noch bis vor kurzem Landwehr-Commandeur war, mich kennen viele Tausende von wehrhaften Männern aus diesem Bezirk.

Wenn ich an sie alle einige Worte richte, so ist der Grund:

1. Weil ich ein unabhängiger Mann bin, dem Niemand etwas zu sagen hat und zu keiner Partei gehört, so hat er sehr die schönen Gelegenheiten seines Patriotismus und seine Volkstümlichkeit zu betätigen, indem er Herrn Wissner seine Stimme giebt, der von den Liberalen als Kandidat aufgestellt ist. Herr Wissner hat schon für die Militärvorlage gestimmt und wird auch künftig für dieselbe eintreten, und erfüllt somit alle Anforderungen, die der Herr Cardinal v. Widdern an einen zukünftigen Reichstagsabgeordneten stellt.

Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Herr Cardinal v. Widdern zur conservativen Partei hinneigt und unter keinen Umständen für einen liberalen Kandidaten stimmen wird.

2. weil ich als alter Stabsoffizier die großen Gefahren selbst erkenne, die uns bei einer schwäbischen Haltung des künftigen Reichstages dem Erbfeinde gegenüber — nahe bedrohen.

3. weil alle die Kameraden, die ich in den Schlachten der letzten Kriege vor meinen Augen für König und Vaterland habe in den Tod gehen sehen, uns zurufen: „Lasst unsere Gräber in Lothringen und Elsaß nicht wieder in Feindes Hände fallen, damit wir in deutscher Erde ruhen bleiben.“

Mein Lebensgang hat mich über 40 Jahre lang bis auf diesen Tag in täglichen Umgang mit einsachen, oft unbemittelten Männern vom Lande und in der Stadt in fast dem ganzen Deutschen Reich geführt. Ich habe gefunden, daß in vaterländischen Dingen ein solcher Mann oft ein gesunder Urtheil hat, als zehn getehrte Redner.

Nachdem der Franzose 1806/13 unsere Fluren überwuchert, unser Väter und Großväter das leichte Hemd und den leichten Groschen abgepreßt, und jetzt gerne wiederkehre, hat seit 1813 kein Feind wieder unsern Boden betreten, weil unsere Könige immer zu rechter Zeit erkannt und geschaffen haben, was an unserer Rüstung fehlt.

Wieder hat es der König richtig erkannt. Zweimal, 1887 und 1893 mußte der Reichstag aufgelöst werden, weil seine Mehrheit die Gefahr nicht sah.

Ein Mann, vollends wenn er die Waffen getragen hat, kann nur einen Abgeordneten wählen, der sich auf die Militärvorlage seiner Majestät fest verpflichtet.

Noch niemals hat ein Pommern in der Gefahr seinen König und angeborenen Landesherrn im Stiche gelassen.“

Was zunächst die Mahnung der gefallenen Kameraden anbetrifft, die in Elsaß-Lothringen begraben liegen, so wünschen wir nicht, wodurch sie ihr merkwürdiges Verlangen, nur in deutscher Erde begraben zu sein, begründen wollten, denn diejenigen deutschen Soldaten, die vor Paris und auf zahlreichen anderen französischen Schlachtfeldern gefallen sind, sind ebensogut den Helden Tod fürs Vaterland gestorben, und hätten somit dasselbe Anrecht, in deutscher Erde zu ruhen, wie ihre Brüder, die vor Mex geblichen sind. Dass aber nun deßhalb Deutschland Frankreich mit Krieg überziehen und sämmtliche Gebiete erobern sollte, in denen deutsche Soldaten befestet sind, ist eine Forderung, die wohl auch nicht einmal der tapfere Oberst erheben wird.

Der Wahlauftruf hat, so sehr ihn auch jeder einigermaßen politisch gebildete Zeitungslefer bestehlen mag, seine sehr ernste Seite. Das sind dieselben Töne, welche im Jahre 1887 erklangen und die beweisen, die Wähler vor Angst von Sinnen zu bringen, daß sie nicht wußten, was sie thaten. Doppelt traurig ist es aber, daß ein solcher Aufruf an die Furcht aus dem Munde eines alten Soldaten kommt, der in der Nähe des großen Staatsmannes wohnt, der im Zollparlament die denkwürdigen Worte ausgesprochen hat: „Der Appell an die Furcht findet keinen Widerhall im deutschen Herzen.“

Wie kindlich der Aufruf ist, zeigt sich auch darin, daß der Herr Oberst nichts davon verlauten läßt, auf welche Art und Weise die Kosten für die kolossalen Mehrausgaben aufgebracht werden.

Thiere hält er in großer Menge. Nun hört ich vor einigen Tagen zufällig, daß Herr Dr. Kareljin einen —

Auznetsch hält verlegen inne.

— Anecht suche? ergänzte Felix nun mehr lächelnd. „Reden Sie ungeniert aus, Herr Auznetsch.“

„Nein, einen Gärtner, Herr Volkhoffski. Eigentlich mehr eine Art Gehilfen, der ihm auch beim Ordnen seiner Sammlungen und Klassifizieren seiner Pflanzen gute Dienste leisten kann. In Ihnen würde er, falls Sie sich einer Ihrer Geistesgaben so unwürdigen Beschäftigung widmen wollten, einen solchen gefunden haben.“

„Ich habe keine Wahl,“ entchied Volkhoffski. „Besser noch ein Gärtner, als der Slave eines wilden Käfigs. Bitte, geben Sie mir eine Empfehlung an Dr. Kareljin.“

Felix erhielt die Empfehlung, und — daß wir's gleich hinzufügen — auch die Stelle!

24. Kapitel.

Freuden und Leiden eines Verbannten.

Felix Volkhoffski gefiel sich so sehr in seiner neuen Stellung, als ein Mann von seinen Fähigkeiten sich überhaupt in einer Thätigkeit gefallen kann, die ihn nötigt, von der Ausführung der weit wichtigeren und bedeutungsvolleren Pläne, die ihn beschäftigen, für immer abzusehen. Anfangs beabsichtigte er zwar, seine freie Zeit mit litterarischen Arbeiten auszufüllen, aber ganz abgesehen davon, daß er nichts drucken lassen durfte — erstens entdeckte er bald, daß die Bewachung der Verbannten, und besonders die seine, eine derart strenge war, daß er selbst in seiner Stube kaum seine geliebte Feder ohne Gefahr der Entdeckung handhaben durfte, und zweitens fühlte er sich durch die immerhin anstrengende, ungewohnte Arbeit abends bis zu einem Grade ermattet, daß es ihm unmöglich war, noch irgend etwas zu unternehmen. Sein Körper litt noch unter den Nachwirkungen des vielwöchentlichen Marsches und war an sich schon nicht disponiert, große Anstrengungen oder Aufregungen mehr zu ertragen.

Dr. Kareljin nahm bald wahr, daß sein Gehilfe zur Ausübung groberer Gartenarbeit vorläufig noch zu schwach war, er suchte ihn daher zu schonen, verwöhnte ihn mehr innerhalb des Hauses zu Secretariatsarbeiten und forderte ihn sogar auf,

sollen. Da er ein unabhängiger Mann ist, dem Niemand etwas zu sagen hat und der zu keiner Partei gehört, so hat er sehr die schönen Gelegenheiten seines Patriotismus und seine Volkstümlichkeit zu betätigen, indem er Herrn Wissner seine Stimme giebt, der von den Liberalen als Kandidat aufgestellt ist. Herr Wissner hat schon für die Militärvorlage gestimmt und wird auch künftig für dieselbe eintreten, und erfüllt somit alle Anforderungen, die der Herr Cardinal v. Widdern an einen zukünftigen Reichstagsabgeordneten stellt.

Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Herr Cardinal v. Widdern zur conservativen Partei hinneigt und unter keinen Umständen für einen liberalen Kandidaten stimmen wird. Daraus geht aber deutlich hervor, daß es sich in diesem Wahlkampfe nicht ausschließlich um die Militärvorlage handelt, sondern auch um andere Dinge handelt, die nicht minder wichtig sind. Es muß deshalb auf das Entscheidende jeder Versuch zurückgewiesen werden, der darauf ausgeht, das deutsche Volk durch die Militärvorlage zu hypnotisieren. Leider sind nicht alle derartige Schriftstücke so kindlich abgefaßt und so leicht zu durchschauen, wie der Aufruf des Herrn Obersten a. D. Cardinal von Widdern.

Politische Tagesschau.

Danzig, 19. Mai.

Wahlauftruf für die freisinnige Vereinigung. Wir werden um die Aufnahme des nachstehenden Aufrufs ersuchen:

Mitbürger!

Die liberalen Parteien Deutschlands haben wesentlich dazu mitgewirkt, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufrieden fühlen.

Meinungsverschiedenheiten über das Maß der erforderlichen Rüstung und über die Dedektionsmittel, sowie über die Sicherung der zweijährigen Dienstzeit haben zur Auflösung des Reichstages geführt.

Diejenigen Abgeordneten der freisinnigen Partei, welche feststellten, daß der Wahlauftruf verhindert, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufrieden fühlen.

Diejenigen Abgeordneten der freisinnigen Partei, welche feststellten, daß der Wahlauftruf verhindert, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufrieden fühlen.

Diejenigen Abgeordneten der freisinnigen Partei, welche feststellten, daß der Wahlauftruf verhindert, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufrieden fühlen.

Diejenigen Abgeordneten der freisinnigen Partei, welche feststellten, daß der Wahlauftruf verhindert, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufrieden fühlen.

Diejenigen Abgeordneten der freisinnigen Partei, welche feststellten, daß der Wahlauftruf verhindert, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufrieden fühlen.

Diejenigen Abgeordneten der freisinnigen Partei, welche feststellten, daß der Wahlauftruf verhindert, die Verfassung zu begründen, auf welcher das deutsche Reich mit Sicherheit ruht.

Den liberalen Parteien liegt es ob, das, was sie gründen halfen, aufrecht zu erhalten, die Rechte des Volkes, wie die Freiheiten des einzelnen Bürgers zu wahren. Dies erhebt das Wohl des Vaterlandes.

Die Gründhabe, welche von der freisinnigen Partei verfolgt werden, sind bekannt: freie Fahrt und freie Bewegung für den Einzelnen, friedliches Zusammenleben der Bürger unter ihresgleichen Durchführung der Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, friedlicher Verkehr mit dem Auslande und Förderung des Handels und der Industrie durch Handelsverträge, Erhöhung der Steuerkraft des Landes, Schonung der verfügbaren Mittel und Bekämpfung jeder künstlichen Verheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich Bevilligung aller dessen, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig ist. Es genügt nicht, daß das Vaterland nötig sei; die Bürger sollen sich darin auch gesichert, wohlf und zufried

reich und Russland sprechen zu können, während Herr Baumbach die Antwort dahin ausgesetzt hatte: „Ich glaube nicht, daß man in der Lage ist, von einer Allianz zwischen Frankreich und Russland sprechen zu können.“ Atem Ansheine nach liegt hier in der That ein Misverständnis auf Baumbachs Seite vor, wie dies auch von Herrn Baumbach selbst zugegeben wird.

Damit dürfte diese Angelegenheit erledigt sein

Graf Herbert Bismarck steigt zum Volk herunter und kandidiert in Jerichow. Dem „Courier für Havelberg“ entnehmen wir einen Bericht über das Auftreten „Gr. Excellenz.“ Graf Bismarck polemisierte in Sandau heftig gegen die Handelsverträge und gegen die Heraussetzung der Getreidepölle. Im übrigen erging er sich in allgemeinen Redensarten, daß er „Jederzeit für das Handwerk eintreten würde.“ Eine bestimmte Frage eines Schiffbaumeisters, wie sich Gr. Excellenz zu dem Bevölkerungsnachweis stelle, wurde durch den Pastor von Sandau dadurch abgeschnitten, daß er bat, den guten Eindruck des Verlaufs dieser Versammlung nicht zu beeinträchtigen, auch nicht zu weit abzuweichen. Im übrigen schimpfte Graf Bismarck auf die freisinnige Partei und auf die „capitalistische freisinnige Presse.“ Die freisinnige Partei sei mörderisch gegenüber der Landwirtschaft. — Was versteht denn dieser Herr überhaupt von der Landwirtschaft? Es sei gut, so meinte Herr Graf Herbert Bismarck, daß der Reichstag ausgelöst sei, in welchem Geschäfte und Gezänke zu Hause war, unseliger Fraktionszwang und die Führer einzelner Parteien herrschten. — Bekanntlich hat, abgesehen von den Polen, die Abstimmung zur Militärvorlage gerade das Gegenheil von Fraktionszwang bekundet. Um die Militärvorlage scheint sich der Herr Graf überhaupt herumgedrückt zu haben.

Fürst Bismarcks Organ über die Wahlen. Die „Hand. Nachr.“, die bisher dem Wahlkampf gegenüber sich sehr zurückhaltend gezeigt haben, aufrufen sich nunmehr in einem „zu den Wahlen“ überschriebenen Artikel über den neu zu wählenden Reichstag. Es wird darin mit Recht Gewicht darauf gelegt, daß der Reichstag nicht lediglich die Militärvorlage zu entscheiden hat, sondern daß er auf fünf Jahre gewählt wird und in dieser Zeit berufen ist, über die wichtigsten Angelegenheiten der Nation zu berathen und abzustimmen. Zu etwaigen weiteren Auflösungen des Reichstages, wenn die Wahlen oppositionell ausfallen sollten, wird bemerkt:

Eine Auffassung, die von vornherein die Unterwerfung des Reichstages als naturgemäßes Endegebnis ins Auge sah, ist unverfassungsmäßig. Reichstag und Bundesrat sind in der Gesetzgebung gleichberechtigte Factoren; keiner von beiden hat den Anspruch, den anderen im Namen des Vaterlandes unter seinen Willen zu zwingen, sondern der ungestörte Gang der Gesetzgebung ist auf die ununterbrochene Herstellung von Compromissen angewiesen. Dem widerspricht es, wenn in offiziösen Artikeln den Wählern vorgehalten wird, es nütze doch nichts, die Kandidaten mit Rückicht darauf auszumählen, daß der neue Reichstag nicht nur über die Militärvorlage abzustimmen habe, denn wenn er die Militärvorlage ablehne, werde er abermals aufgelöst, und dann müsse man sich doch nach willkürlicheren Kandidaten umsehen. Einmal ist leichtere Eventualität keineswegs als unvermeidlich anzusehen und sodann invokiert das offizielle Argument eine Zuthitung, die im Interesse der Wahrung des Ansehens der Volksvertretung Ablehnung erfahren sollte.“

Am Schluß heißt es:

Wenn die bevorstehenden Wahlen dem deutschen Reich und Volk zum Heil auszuschlagen sollen, kommt es nicht sowohl darauf an, Männer in den Reichstag zu schicken, die es als ihre einzige Aufgabe betrachten, die Militärvorlage angebrachtermaßen zu bewilligen, sondern Abgeordnete zu wählen, die zwar gewählt sind, sich mit der Regierung über eine wirklich zweckmäßige Verstärkung der Wehrkraft zu einigen, aber daneben die Garantie bieten, daß ihnen die Wahrung der Interessen des Landes stets höher stehen wird, als fraktionelle Streiterei, und daß sie den Ansprüchen der Regierung gegenüber immer diejenige Selbständigkeit zu wahren wissen, ohne welche die konstitutionelle Regierungsform mit parlamentarischer Majoritätsbeschlußfassung lediglich den Deckmantel eines dann doppelt gefährlichen Regierungsabsolutismus bildet.“

Die Polen und die Militärvorlage. Die polnische Fraktion hat bekanntlich geschlossen für den Antrag Huene gestimmt, aber nur infolge des Fraktionszwanges, welcher für die polnische Fraktion und nur für diese allein unter allen Reichstagsfraktionen maßgebend ist. Nach diesem Fraktionszwang hat sich die Minderheit der Fraktion der Abstimmung zu fügen. Nach dem „Drendowski“ haben nun in der Fraktion folgende Mitglieder der polnischen Fraktion für den Antrag Huene gestimmt: Fürst Radziwill, beide Prinzen Chotorski, Joseph von Koscielski, Graf Amielecki, Dr. v. Komorowski, v. Donimirski und Stephan Cegielinski, zusammen acht. Gegen den Antrag haben gestimmt: Propst Dr. v. Tadziewski, von Ralkstein, v. Polczynski, v. Glaski, Wolszlegier, zusammen fünf. Der Abstimmung haben sich enthalten: v. Moszczenski und Dr. Kepniewski. Nicht anwesend waren: Dr. v. Djembrowski und v. Rozpici. Herr v. Djembrowski, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, hat erklärt, daß er für den Antrag gestimmt haben würde.

Neue Enthüllungen und ein Blick hinter die Kulissen waren zu gestern Abend für das Publikum in den Germania-Sälen im Namen der Antisemiten von einem Herrn Grosmann für 20 Pfg. angekündigt. Hinter der Geschäftsstelle der berühmten Schwennhagen; derselbe hat hier die Rolle der Coulissenschieber übernommen. Die Extra-Darstellung war von nur 200 Personen besucht. Dieselbe wurde um 9 Uhr mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. eröffnet. Schwennhagen meinte, die Behauptung des Ahlwardt-Organis, daß er (Schw.) nichts mehr mit der antisemitischen „Bewegung“ zu thun habe, sei nicht wahr. Wenn die „Staatsbürger-Zeitung“ das Gegentheil sage, sei das Brodneid, denn man beobachte, in Berlin ein neues antisemitisches Blatt zu gründen, da auch die „Staatsbürger-Zeitung“ vielen Antisemiten nicht mehr genüge. Man habe also gegen ihn nach der Polizei gerufen, aber vorläufig gebe es noch keine Ausnahmegesetze für die Antisemiten, das werde erst der neue Reichstag besorgen. Auf die letzten Vorgänge übergehend, sandt es Schwennhagen sonderbar, daß Vertreter von Banken beim Reichskanzler gewesen seien. Der „Norddeutschen Allgem. Jg.“ glaube er nicht, erst müsse Caprivi widerrufen.

Es folgen die oft gehörten Behauptungen gegen Caprivi und Miquel, welche nichts als

Agenten des Judentums seien. Sovann geht Redner auf den Fall des vergründeten Kindes Hedwig Weber ein. Es steht bei ihm und vielen anderen Leuten fest, daß hier ein Fall vorliege, der an einen Ritualmord erinnert. — Die Juden hätten immer noch Ritualmorde. Es sei der Ansicht, daß das Kind noch am Leben sei, aber es werde gefangen gehalten und zu einem Verbrechen aufbewahrt. Schon von Anfang an hätte man bei den Antisemiten an einem Ritualmord gedacht, aber man wollte erst warten, ob die Polizei etwas herausbekomme. Dies ist nicht der Fall. Es seien an die Redaktionen, an Ahlwardt ic. nach der That Briefe gekommen, die uns verhöhnen, ob man nicht wieder einen Ritualmord ausfindig machen könne? An diese Briefe knüpfe man an: Das Kind sei an der Potsdamer- und Pallasstraße plötzlich wie vom Erdbothen verschwunden, das sind keine Zeigener gewesen. Das Kind müsse absolut in einem der hochherrschaftlichen Häuser der Pallasstraße stecken; das sei auch die Meinung der Bewohner jener Gegend. Es habe privat mit einem höheren Polizeibeamten darüber gesprochen, warum man nicht jene Häuser absuchen lasse? Dieser habe ihm geantwortet, das kann der Polizeipräsident nicht, das würde ein schöner Spektakel werden. Er habe aber Anhaltepunkte, daß in Berlin eine Menge jüdischer Geheimbünde existieren, von denen die Polizei keine Ahnung habe, ein solcher habe auch in jenen Häusern Zusammenkünfte. Es steht also fest (!), daß das Kind von der Alliance Israelite bei Seite geschafft worden sei.

In diesem Tone ging der Blödmann weiter. Dem Schwennhagen hat derselbe gestern 40 Mk. eingebracht; er hätte vielleicht 100 Mk. verdient, wenn nicht die Ahlwardt-Antisemiten, denen der berühmte Schwennhagen unbequem wird, vorher abgewiegt hätten. Vielleicht nimmt endlich die Polizei, welche Schwennhagen in diese Sache hineingezogen hat, Veranlassung, sich darüber zu äußern. Nach unserer Ansicht ist sie jetzt dazu verpflichtet.

Vermittelungen zwischen Frankreich und Siam. Pariser Blätter veröffentlichten eine Depesche der Siamesischen Gesandtschaft, welcher aus Bangkok berichtet wird, daß der gemeldete Kampf zwischen Franzosen und Siamesen am 3. Mai in der Nähe des Mekong stattgefunden haben soll. Eine Abteilung französisch-anamitischer Truppen, welche einen Stamm der Laos angegriffen habe, sei zurückgeschlagen worden, wobei mehrere französische Offiziere und viele anamitische Soldaten getötet wurden. Der Commandirende der französischen Abteilung, Capitän Thoreuz, sei von den Laos gefangen genommen, werde jedoch von diesen respektvoll behandelt. Man befürchtet weitere Unruhen in Folge des Vormarsches der vom Generalgouverneur Lanessan abgesandten Truppen. Die Stämme, um welche es sich hierbei handelt, haben eine besondere Kampfesweise und sollen, wenn sie beunruhigt werden, sehr zu fürchten sein. Auf der siamesischen Gesandtschaft ist man überzeugt, daß die Regierung von Siam die schuldigen Laos-Lente bestrafen wird. Dadurch wird aber die Stellung der Franzosen durchaus nicht verbessert. Es ist nur verwunderlich, daß die Franzosen noch keinen Sündenbock, eine Art „Siamesen“ gefunden haben, wie sie den verstorbenen Ferry als Tonkinese brandmarkten. Die Ursache mag wohl in dem raschen Cabinetswechsel zu suchen sein, da die Minister schon das Zeittliche ihrer Ministerherrlichkeit gegeben zu haben pflegen, ehe eine Depesche von Siam oder Madagaskar nach Paris kommt.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Mai.

Der Kaiser in Görlitz. Der Kaiser traf heute 12¹/₂ Uhr hier ein und begab sich sofort auf den Festplatz. Die Enthüllung des Denkmals vollzog sich programmgemäß. Sodann erfolgte der Vorbeimarsch der Truppen und Kriegervereine. Darauf begab sich der Kaiser mit Begleitung zum Festmahl. Bei dem Festmahl erklärte der Kaiser in dem von ihm gehaltenen Toast etwa Folgendes:

Es gelte, die Zukunft des Vaterlandes zu sichern. Dazu bedürfe die Wehrkraft einer Erhöhung und Stärkung. Er habe die Nation aufgefordert, die Mittel zu bewilligen. Vor dieser ernsten Frage, wovon das Dasein des Vaterlandes abhängt, stehen alle anderen Fragen zurück. Was das deutsche Volk auch trennen und die persönlichen Anschauungen in verschiedene Bahnungen leiten möge, sei bei Seite gesetzt, da es die Zukunft des Vaterlandes gilt. Möge die Laufik wie die übrigen Theile der Monarchie treu zu der Dynastie stehen und die gesammelten deutschen Stämme fest geschaart um ihre Fürsten. Er trinke auf das Wohl der Laufik und Görlitz.

Über die Choleragefahr in diesem Jahre machte Professor Birchow in der Mittwochssitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft eine gemäß für weite Kreise beruhigende Mitteilung. An das Berliner Comitee für den diesjährigen internationalen medizinischen Congress in Rom war von dem Ortscomitee in Rom die Anfrage gerichtet worden, ob eine neue Choleraepidemie in diesem Jahre für Deutschland zu erwarten sei, und darum eine Verschiebung des Congresses angezeigt erscheine. Darauf hat sich das Berliner Comitee einstimmig dahin ausgesprochen, daß eine neue Choleraepidemie in diesem Jahre nicht als wahrscheinlich anzunehmen sei.

Spanisch-deutscher Handelsvertrag. Nach einem Madrider Telegramm der „Magdeb. Jg.“ wird nächst Montag der deutsch-spanische Handelsvertrag unterzeichnet werden. Deutschland erhält Zollermäßigungen für 154 Einfuhrartikel. Der Handel zwischen Deutschland und den spanischen Colonien wird durch besondere Uebereinkunft geregelt.

Die amerikanischen Kriegspensionäre, welche im Auslande ihren Wohnsitz haben, macht die „Nordd. Allg. Jg.“ darauf aufmerksam, daß nach einem am 1. März beschlossenen Pensionsbewilligungsgesetz die im Auslande lebenden Pensionsempfänger nach dem 1. Juli d. J. ihre Pensionen nur unter der Bedingung weiterbeziehen sollen, daß sie Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika sind, oder daß sie sich die Invalidität persönlich im Dienste der Union zugeogen haben. Durch diese Maßregel dürfen manche, namentlich Wittwen ehemaliger amerikanischer Krieger, empfindlich betroffen werden, von denen die wenigsten nachzuweisen im Stande sein werden, daß sie selbst oder ihre verstorbenen Männer amerikanische Bürger geworden sind.

Auf alle Fälle erscheint es geboten, daß die Pensionsempfänger ihre Quittungen über die am 4. Jun. id. J. fällig werdende Pensionsrate nebst den erforderlichen Belägen diesmal pünktlich einsenden, damit wenigstens diese Rate noch vor dem 1. Juli d. J., dem Tage, wo die neue Bestimmung in Kraft tritt, eingezogen werden kann.

Bei der preußischen Alterslotterie hatten wir bisher 160000 Stammlose und 30000 zu den Gewinnen der drei ersten Alters ausgebende Freilose, diesmal 190000 Stammlose und 35200 Freilose. Die Aenderungen bezüglich der Höhe der Gewinne in den ersten drei Alters fallen nicht sehr ins Gewicht; die betreffenden Hauptgewinne von 30000, 45000 und 60000 Mark sind geblieben; ganz anders sieht die Sache in der vierten Alters aus. Früher war das große Los, der Hauptgewinn, 600000 Mark; diesmal erhält der glückliche Gewinner des großen Loses nur 500000 Mark. Es folgen dann früher 2 Gewinne zu 300000 Mark, diesmal 2 Gewinne zu 200000 Mark; die beiden Gewinne zu 150000, zu 100000, zu 75000, zu 50000, zu 4000, die 10 Gewinne zu 30000, die 25 zu 15000, die 50 zu 10000 Mark sind geblieben; die nun folgenden kleinen Gewinne sind aber ziemlich beträchtlich vermehrt worden. Jetzt gibt es 110 Gewinne zu 5000 (früher 100), 1455 zu 3000 (früher 1055), 1555 zu 1500 (früher 1100), 1694 zu 1000 (früher 1255). Es hat also die Tendenz vorgewalzt, den Betrag der großen Gewinne herabzusetzen und die kleineren Gewinne ziemlich stark zu vermehren.

Der Pferdesteckshverbrauch ist in Deutschland allenthalben im Steigen begriffen. Im Jahre 1892 wurden in Berlin 8182 Pferde geschlachtet, in Breslau 3431, Hamburg 1727, Dresden 1428, Köln 1415, Hannover 1400, Magdeburg 1193, Leipzig 1053. In ähnlicher Weise sind auch die Ziffern für kleine Städte entsprechend ihrer geringeren Einwohnerzahl immer noch ziemlich bedeutend. Man darf annehmen, daß zum weitaus größten Theil das Pferdesteck seine Verwendung in der Rüche der ärmeren Bevölkerung und in Speiseanstalten findet, die bei der Massenspeisung für wenige Groschen noch ein schmackhaftes und nahrhaftes Mittagbrot zu liefern suchen.

München, 19. Mai. Der Führer der Nationalliberalen, Bankdirektor v. Schauß, ist heute Vormittags gestorben.

Schiffs-Nachrichten.

Grimsby, 16. Mai. Der Dampfer „Londoner“, welcher am Sonnabend von London nach Newcastle mit 125 Passagieren abfuhr, wurde, wie bereits kurz gemeldet, am Sonntag vom Dampfer „Sheffield“ von Grimsby in den Grund gerammt. Capitän Wills und 63 Passagiere sind in Grimsby gelandet worden. Das Wetter war seit des Zusammentreffens sehr neblig. Die Fahrgäste nahmen gerade ihr Frühstück ein, als ein Schrei auf Deck sich vernehmen ließ. Alsbald folgte ein Krach. Alles lief auf Deck. Die eine Seite des Schiffes war eingestellt. Der „Sheffield“ verschwand im Nebel. Die Böte desselben kamen aber in Sicht, sobald der Nebel nachließ. Der „Sheffield“ befand sich auf der Fahrt von Grimsby nach Antwerpen. Sein Bug war beim Zusammenstoß eingestochen. Das Dampfboot „Aberdeen“ nahm 60 Personen des Dampfers „Londoner“ an Bord, während die übrigen auf das Kanonenboot „Bullfrog“ übergeführt wurden. Der „Londoner“ hielt sich 3½ Stunden über Wasser, dann sank er unter. Die Passagiere haben fast alle ihre Effecten verloren.

Bunte Chronik.

Reiters, 15. Mai. Nach 26 Jahren. Im Jahre 1866 machte der Stellenbesitzer Tasler aus Kronstadt den Feldzug mit. Bei der Eroberung der Anhöhen von Chlum am 3. Juli erhielt er eine Kugel aus einem Dündnabelgewehr (Tasler kämpfte als Österreicher). Das Geschloß zerbrachte die Säbelklinge und drang in den Oberschenkel des linken Beins. Bei der ärztlichen Besichtigung der Verwundeten, die sehr eilig vorgenommen werden mußte, wurde ein Streifschuß konstatiert. Der Verwundete kam in das Lazarett zu Reichenau und als die Preußen diesem Städtchen sich näherten, machte sich Tasler auf und hinkte nach dem etwa drei Stunden entfernten Heimatdorf Kronstadt. Die Wunde heilte und Tasler konnte seiner gewohnten Beschäftigung nachgehen. Jetzt erst, obwohl seit der Schlacht bei Königgrätz fast 27 Jahre verflossen sind, empfand Tasler so heftige Schmerzen im Oberschenkel des verwundeten Beins, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Es wurde eine Operation vorgenommen, wobei es gelang, die Kugel in der Verkapselung aufzufinden und zu entfernen. (Schles. Sta.)

Gerichtszeitung.

Nauenberg, 18. Mai. Eine wichtige Entscheidung bezüglich der Sonntagsruhe ist durch die Gerichte getroffen worden. Der hiesige Kaufmann Herr B., welcher auch das Schankgewerbe betreibt, hat der Polizei die Anzeige erstattet, daß er das Schankgewerbe auch an den Nachmittagen der Feiertage ausüben werde. Um außer dem Restaurationszimmer auch den Laden zu diesem Zwecke benutzen zu können, hat Herr B. die Einrichtung getroffen, daß während der Sonntagsruhe das Waarenrepository und die Lombard durch eine verschiebbare Bretterwand völlig verdeckt werden können. In Folge einer Strafanzeige, daß Herr B. während der Sonntagsruhe auch im Ladenlokal Getränke an Gäste verkauft hätte, lehnte der Polizeirichter eine Strafe von 10 Mk. fest. Herr B. trug auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schöfbergergericht erkannte auf Freispruch, weil Herr B. durch die oben geschilderte Einrichtung den gesetzlichen Anforderungen genügt hatte. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein, aber die Strafammer fällte ebenfalls ein freisprechendes Urteil. Seine Auslagen erhielt Herr B. trotz Antrages nicht erstattet.

Danżiger Lokal-Zeitung.

Danżig, 19. Mai. Witterung für Sonntag, 21. Mai. Schön, warm; Nebel a. d. Küsten. Strömweise Gewitter.

* Wählerversammlungen. Gestern Abend fand in Schidlow eine Versammlung von liberalen Wählern statt, in welcher Herr Rickert, der durch anhaltende Heiterkeit noch verhindert ist, in einer größeren Verhandlung zu sprechen, über die schwedenden Tagesfragen sprach und verschiedene Anfragen, die aus der Versammlung an ihn gestellt wurden, beantwortete. Die Versammlung erklärte sich schließlich für die Wiederwahl des Herrn Rickert. — Heute Vormittag fand eine Versammlung von Vertrauensmännern der conservativen Partei aus dem Wahlkreise Danzig-Land statt, in welcher Herr Meyer-Rottmannsdorf als Kandidat vorgeschlagen wurde. Herr Meyer erklärte sich bereit, die Kandidatur anzunehmen, und sprach sich dahin aus, daß er auf dem Programm des Bundes der Landwirthe stehe. Nur in Bezug auf den russisch-deutschen Handelsvertrag behalte er sich freie Hand vor;

es scheint demnach, daß auch in diesem enragirten Agrarier die Erkenntnis aufgedämpft ist, daß die ostdeutschen Landwirthe durch ihren Widerstand gegen den russischen Handelsvertrag sich in ihr eigenes Fleisch schneiden.

* Zur Reichstagswahl. Das hiesige Organ des Bundes der Landwirthe veröffentlicht einige Betrachtungen über Herrn Rickert, mit dessen Verhalten das Blatt durchaus nicht zufrieden ist. Herr Rickert ist leider durch starke Heiterkeit bis jetzt verhindert gewesen, seinen Wählern einen Bericht über seine Tätigkeit im Reichstage abzustatten, und wir müssen uns deshalb auf den Hinweis beschränken, daß die Vertrauensmänner der hiesigen freisinnigen Partei mit seiner Tätigkeit durchaus zufrieden gewesen sind. Daß Herr Rickert den Herren der „Danżiger Allgem. Jg.“ mißfällt, rednen wir ihm als Verdienst an. Das Agrarierblatt schließt seine Betrachtungen mit folgenden geheimnisvollen Andeutungen:

„Dagegen wird unsererseits dieser Tage ein Wahlkandidat aufgestellt werden, für den jeder Danżiger gerne seine Stimme abgeben wird und der nach rechts und links sich gerecht und unparteiisch gezeigt hat. Diese Herren wollen wir insgesamt wählen und die Sozialdemokraten schon im ersten Wahlgang schlagen.“

Wir sind neugierig, den Namen des Mannes kennenzulernen, der so begierig ist, in die Fußstapfen der Herren v. Ernsthausen, Bohm und Wedekind zu treten.

* Wahlkommissarien. Für die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage sind im Regierungsbezirk Marienwerder zu Wahlkommissarien ernannt worden: Für Stuhm-Marienwerder Landrat Dr. Brückner zu Marienwerder, Rohenberg-Löbau Landrat von Bonin zu Neumark, Grauden-Strasburg Landrat Conrad zu Grauden, Thorn-Aulm Landrat Krahmer zu Thorn, Schneid-Landrat Dr. Kauz zu Aulnitz, Schloßau-Flatow Landrat Conrad zu Flatow, Dr. Arone Landrat Noholl zu Dr. Arone.

* Verlängerte Gültigkeit. Wir machen darauf aufmerksam, daß die am Sonnabend dieser Woche gelösten Eisenbahn-Küchfahrtkarten mit 3 tägiger Gültigkeit wegen des Pfingstfestes zur Küchfahrt noch am sogenannten dritten Feiertage, ausnahmsweise also 4 Tage Gültigkeit haben.

* Pfingstegtrajug. Zu dem Pfingstegtrajug, welcher heute Vormittag von Königsberg nach Berlin abgelassen worden ist, sind in Danzig 6 Fahrkarten zweiter und 106 Fahrkarten dritter Klasse verkauft worden. Im vergangenen Jahre wurden 2 Fahrkarten zweiter und 53 Fahrkarten dritter Klasse verkauft. Auf der hinterpommerschen Strecke ist diesmal ein Pfingst-Egtrajug nicht abgelassen worden.

* „Miramare“. Nach telegraphischer Meldung wird das österreichische Kriegsschiff „Miramare“, das an der hiesigen Schichau'schen Werft einen inneren Umbau erhalten soll, bereits morgen auf der hiesigen Rhede erwartet. Das Schiff wird hier außer Dienst gestellt und es kehrt die österreichische Besatzung dann auf dem Landwege in

gestrigen Generaveranstaltung wurde beschlossen, das diesjährige Königsfest am 24. und 25. Mai in gewohnter Weise zu begehen, und zwar durch Concert und Gruppen, Illumination mit farbigen Gaslichtern und elektrischer Beleuchtung. Die Musik wird von den Kapellen des Grenadier-Regiments König Friedrich I. und des königl. Artillerie-Regiments Nr. 36 gefestigt werden.

* Uebernahme des Nachtwachtwesens auf den Staat. Der Minister des Innern hat der hiesigen kgl. Polizei-Direktion die Beträge der Kosten für das städtische Nachtwachtwesen (ausschließlich 8. Polizei-Revier Schibitz) für die Zeit vom 1. April 1893 ab bis auf weiteres mit 69914 Mark zur Verfügung gestellt, welcher Betrag in vierjährigen Raten pränumerando an den Magistrat ausgezahlt werden soll. Was die Pensionslast anlangt, so können — wie der Herr Minister ausführt — Pensionen für städtische Nachtwachtbeamte, welche vor oder zu dem 1. April d. J. aus dem Dienste geschieden sind, ebenso wenig auf die Staatsskasse übernommen werden, als Ausgaben zur Verpflegung der hinterbliebenen Nachtwachtbeamten, welche vor dem 1. April d. J. gestorben sind. Aus der Staatsskasse werden vielmehr nur Beträge von Pensionen für Nachtwachtbeamte, welche nach dem 1. April d. J. in Folge von Dienstunfähigkeit entlassen werden, und auf rechtlichen Anspruch beruhende Bezüge von hinterbliebenen solchen Nachtwachtbeamten erzielt werden dürfen, welche nach dem 1. April d. J. sterben.

S Westerplatte. Die letzten schönen Tage haben schon mehrere Familien aus den Mauern der Stadt herausgelockt, um die Pfingstfeiertage in ihren Sommerwohnungen mit den kleinen reizenden Särgen auf der Westerplatte zu verbringen. Trotzdem es der Zeit noch früh ist, so sind doch schon eine Menge Wohnungen vermietet und wenn das Wetter so fortfärbt sich zu bessern, wird die Nachfrage nach Wohnungen in den Pfingsttagen gewiss eine recht lebhafte sein. Die Westerplatte ist nun auch völlig gerüstet zum Empfang ihrer Gäste, sowohl der bleibenden als auch der vorübergehenden. Der Kaiserstag ist fertig gestellt; die elektrische Beleuchtung, welche gestern Abend zur Probe in Thätigkeit gesetzt wurde, funktionirt in vollem Umfange und die freundlichen Wirths im Kurgarten und in der Strandhalle haben in und vor ihren Lokalitäten alles sauber und angenehm zur Bewirtung ihres Besuchs eingerichtet.

* Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht. In der gestern unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsraths E. Meyer abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section IV. der nordöstlichen Baugemeins-Berufsgenossenschaft, bei der aus dem Stande der Arbeitgeber die Herren Zimmermeister Bergmann und Maurermeister Prochnow von hier und aus dem Stande der Arbeitnehmer die Herren Zimmerpolier Haes aus Elbing und Zimmerpolier Gastrov von hier als Beisitzer fungirten und die Genossenschaft durch den Zimmermeister Herzog vertreten wurde, kamen folgende Berufsklagen zur Verhandlung:

1) Der Arbeiter August Schmolinski in Danzig, erlitt am 28. Februar 1891 im Betriebe des Zimmer- und Maurermeisters Fer hier selbst einen Unfall, bestehend in einer Verletzung des Kopfes und in einem Bruch des linken Unterhakens. Für die Folgen des Unfalls bezog er zunächst eine Rente für 75% Erwerbsunfähigkeit. Vom 29. April 1892 ab wurde die Rente auf 60% und vom 8. November 1892 ab auf 20% herabgesetzt. In einer Gingabe vom 5. Februar 1893 an das Reichsversicherungsamt beantragte Sch. die Zahlung der ursprünglichen Rente im Betrage von monatlich 24,40 M. Diese Gingabe, welche am 14. Februar 1893 dem Schiedsgerichtsvorstand zugegangen, wurde zwar als Berufung gegen den Rentenherabsetzungsbefehl vom 1. November 1892 angesehen, jedoch durch Vorbescheid des unterzeichneten Schiedsgerichtsvorstandes vom 20. März 1893 als verspätet zurückgewiesen, da nach der amtlichen Verstellung der Bescheid vom 1. November d. J. dem Schmolinski am 8. November bestätigt worden ist. Hiergegen hat Sch. rechtzeitig Einpruch erhoben und Anberaumung der mündlichen Behandlung beantragt. Der Bescheid des Schiedsgerichtsvorstandes wurde seitens des Collegiums des Schiedsgerichts aufrecht erhalten und die Berufung des Alägers zurückgewiesen.

2) In einer Gingabe vom 19. Januar 1893 beantragte der Arbeiter Johann Speckmann zu Marienburg unter Überreichung eines Attestes des pract. Arztes Dr. Pincus zu Marienburg die Erhöhung seiner Rente von 66½ auf 80% Erwerbsunfähigkeit unter der Behauptung, daß sein Zustand sich täglich verschlimmere und er infolge dessen nicht mehr arbeiten könne. Die Beklagte wies den Antrag zurück, weil nach dem Atteste des Dr. Pincus in den die Rentenunterstützung bedingenden Verhältnissen dem ärztlichen Gutachten des Dr. Wilczewski vom 5. Mai 1890 gegenüber eine Aenderung nicht eingetreten, seine beschränkte Erwerbsfähigkeit vielmehr zum größten Theil durch das hohe Alter des Alägers veranlaßt sei. Hiergegen hat Sch. rechtzeitig Einpruch erhoben und Anberaumung der mündlichen Behandlung beantragt. Der Bescheid des Schiedsgerichtsvorstandes wurde seitens des Collegiums des Schiedsgerichts aufrecht erhalten und die Berufung des Alägers zurückgewiesen.

3) Der Zimmergeselle Julius Thiel in Marienburg bezog infolge eines Betriebsunfalls, linksseitiger Leistenbruch, bisher eine Rente für 10% Erwerbsunfähigkeit, welche ihm durch Entscheidung des Schiedsgerichts vom 11. September 1890 querkannt wurde. Durch Bescheid vom 24. Februar 1893 hat die Beklagte vom 1. März d. J. ab die Rentenzahlung eingestellt, weil Thiel, sobald er bei der Arbeit ein passendes neues Bruchband trage, wieder völlig erwerbsfähig sei. In dem Bescheid wurde dem Thiel zugleich ausgegeben, sich zum Zwecke der Beschaffung eines passenden Bruchbandes bei dem Sanitätsrat Dr. Heidenhain in Marienwerder einzufinden. Gegen diesen Bescheid hat Thiel Berufung eingezogen, ohne irgend einen Grund zur Rechtfertigung derselben anzuführen. Die Berufung des Alägers wurde abgewiesen und ihm anhängiggestellt sich öfter vom Arzt untersuchen und bezw. den Zustand seines Leidens kontrollieren zu lassen.

4) Der 68 Jahre alte Mühlenbauer Wilhelm Steffens bezog infolge eines am 10. September 1889 erlittenen Betriebsunfalls, Quetschung des kleinen und des Ringingers der rechten Hand, bisher eine Rente von 10% Erwerbsunfähigkeit, welche ihm durch Recurserentscheidung querkannt worden war. Auf Grund des Gutachtens des Kreisphysikus Dr. Böhm zu Marienwerder wurde dem Steffens die Rente vom 1. März 1893 ab entzogen. Hiergegen legte Steffens Berufung

ein unter der Behauptung, daß sich in seinem Befinden nichts gebessert habe. Die verlegten Finger seien nach wie vor in ihrer Bewegungsfähigkeit gehemmt, da sie sich bei jeder Thätigkeit krampfhaft zusammen ziegen. Aläger beantragt seine ärztliche Untersuchung durch den Medicinalrat Dr. Barnick zu veranlassen und ihm die bisherige Rente weiter zu gewähren. Die Beklagte überreicht noch ein Gutachten des Sanitätsrats Dr. Heidenhain zu Marienwerder und beantragt Zurückweisung der Berufung. Der Gerichtshof entschied dem Antrage der Genossenschaft entsprechend und wies die Berufung ebenfalls zurück.

5) Der Arbeiter Wilhelm Romnick zu Marienwerder, welcher am 30. November 1891 im Betriebe des Zimmer- und Maurermeisters Horwitz in Marienwerder eine Verlehung des Unterhakens erlitten hatte, bezog für die Folgen dieses Unfalls eine Rente für 50% Erwerbsunfähigkeit. Auf Grund des Gutachtens des Sanitätsrats Dr. Heidenhain vom 30. Dezember v. J. wurde von der Beklagten durch Bescheid vom 30. Januar 1893 die Rentenzahlung vom 1. März d. J. ab eingestellt. Gegen diesen Bescheid hat Aläger Berufung eingezogen, unter der Behauptung, daß er noch heute fast ganz erwerbsfähig sei. Er beantragt, ihn in eine Klinik aufzunehmen und dort untersuchen zu lassen. Aläger wurde abgewiesen.

6) Der 53 Jahr alte Stellmacher Johann Strohschein zu Gr. Nöckel behauptet, am 15. August 1892 beim Latzentrappen sich die rechte Hand verrenkt zu haben. Seine Entschädigungsansprüche wies die Beklagte zurück. Sie hat die Zurückweisung damit begründet, daß Strohschein noch mehrere Tage nach dem Unfall gearbeitet habe, woraus gefolgt werden müsse, daß er den behaupteten Unfall nicht erlitten, denn es sei nach der übereinstimmenden Bekundung des Betriebsunternehmers und des Vertrauensmanns als höchst unwahrscheinlich anzunehmen, daß ihm ein Weiterarbeiten nach der erlittenen Handverlehung möglich gewesen wäre. Außerdem seien Zeugen des erlittenen Unfalls nicht vorhanden. Hiergegen hat Strohschein Berufung eingezogen. Er führt an, daß er dem Eigentümer Knuth und den Eisenbahnerbeiter Engel den Unfall mitgetheilt habe. Er habe unter den größten Schmerzen allerdings noch weiter gearbeitet, weil er geglaubt habe, daß die Hand auch ohne Arzt gefund werden würde. Am 22. August sei er in ärztliche Behandlung getreten; er habe jetzt kaum die Hälfte seines früheren Verdienstes. Aläger beantragt unter Überreichung eines Attestes des Dr. Heyer zu Thorn, von welchem er gegenwärtig noch behandelt werde, den Bescheid der Beklagten aufzuheben und ihm eine Rente zuverkennen. Der Gerichtshof beschloß zunächst noch den Dr. Heyer darüber zu befragen, welche Angaben Aläger seinerzeit über die Entstehung der Verrenkung ihm gegenüber gemacht habe und ihn aufzufordern, sich nach wissenschaftlichem Befunde darüber zu äußern, ob Aläger, wenn er sich am 15. August eine Verrenkung zugezogen hat, noch bis zum 22. August hat arbeiten können.

7) Der Zimmermann Albert Rohde in Andraestholz, welcher zur Zeit Selbstversicherter ist, erlitt am 15. April 1891 beim Abriss einer Mauer einen Bruch des rechten Unterschenkels. Seine unterm 15. September 1892 an die Beklagte erhobenen Entschädigungsansprüche hat dieselbe durch Bescheid vom 17. Februar 1893 unter der Begründung abgewiesen, daß Rohde nach Ausweis des Katasters im Jahre 1891 — also zur Zeit des Unfalls — das Baugewerbe in größerem Umfange (mit durchschnittlich 5 versicherungspflichtigen Personen) betrieben und daher für seine Person nicht versichert gewesen sei. Gegen diesen Bescheid hat Rohde Berufung eingezogen. Er behauptet, im Jahre 1891 Brettschneidearbeiten verrichtet zu haben und daß die bei dem Abriss des Hauses beschäftigt gewesenen 5 Personen, wobei er den Unfall erlitten habe, von dem Arbeitgeber Rischewski bestellt und gelöhnt worden seien. Er beantragt daher, ihm aus Anlaß des obigen Unfalls eine Rente zu gewähren. Die von der Genossenschaft beantragte Zurückweisung des Berufungsklägers wurde auch von dem Gerichtshof beschlossen.

8) Der Maurergeselle Ferdinand Reiß in Allenstein erlitt am 10. August 1891 im Baubetriebe durch Herabsturz vom Gerüst aus einer Höhe von etwa 8 m einen Bruch des linken Oberarmes und bezog für die Folgen des Unfalls zunächst die volle Rente. Vom 11. Juni 1892 ab setzte die Beklagte die Rente auf 65% Erwerbsunfähigkeit herab. Diese Herabsetzung wurde durch die nicht angefochtene Entscheidung des Schiedsgerichts als gerechtfertigt anerkannt. Auf Grund des Gutachtens des Kreisphysikus Dr. Eberhardt zu Allenstein vom 24. Januar 1893 erfolgte durch Bescheid eine weitere Herabsetzung auf 50%. Gegen diesen Bescheid legte Aläger Berufung ein mit dem Antrage, ihm die volle Rente zu bewilligen, da er nach dem Gutachten des Dr. Stanowski zu Danzig, welcher ihn behandelt habe, vollständig erwerbsfähig sei. Sein Lungenerleiden sei durch die starke Quetschung der Rippen bei dem Sturze vom Gerüst entstanden, stehe also mit dem Unfall in enger Verbindung. Beklagte hat Abweisung der Berufung beantragt, da nach dem Atteste des Dr. Stanowski die völlige Erwerbsunfähigkeit des Alägers auf einem Unfall beruhe, der mit dem hier in Rede stehenden Unfall in keinem ursächlichen Zusammenhange stehe. Da ein Zusammenspiel seines Leidens mit dem Unfall nicht für erwiesen erachtet wurde, mußte die Abweisung des Alägers erfolgen.

9) Der Zimmermann Carl Salzmann in Osche behauptet in seiner Anzeige vom 15. Dezember 1892, die er der Beklagten als Selbstversicherer erstattete, einen Unfall erlitten zu haben. Er habe am 9. Dezember v. J., Abends gegen 7 Uhr in den Stall gehen wollen, um die Siege abzufüttern. In Folge der Dunkelheit und Glätte sei er ausgeglitten, zur Erde gefallen und habe sich dabei den rechten Fuß ausgerenkt. Seinen Antrag auf Bewilligung einer Unfallrente hat die Beklagte durch Bescheid vom 17. Februar 1893 zurückgewiesen, weil ein Unfall im Baubetriebe nicht vorliege. Gegen diesen Bescheid legte Salzmann Berufung ein. Er führt an, daß sein Hauptwerk der gewesen sei, sich ein Stück Bohle vom Hofe zu holen, welches er in seiner Wohnung habe behobeln wollen, da er die kleineren Zimmermansarbeiten zu den für das Frühjahr und den Sommer übernommenen Bauten den Winter hindurch in seiner Behausung selbst amstelte. Das Abfüttern der Siege habe nur gelegentlich geheißen. Seiner Frau, welche die Unfallanzeige habe ansetzen lassen, die er zwar unterschrieb, wegen der großen Schmerzen aber nicht näher durchgelesen habe, sei es nicht bekannt gewesen, daß er sich das Stück Bohle in die Wohnung habe holen wollen. Nach diesem Sachverhalt behauptet er ein Recht auf Unfallrente zu haben und bittet, ihm eine solche zu gewähren. Die Beklagte hat auf Einreichung einer Begleichung vertichtet. Der Gerichtshof wies den Aläger mit seiner Berufung zurück.

Bon den im Ganzen gegen die Section IV der Nordöstlichen Baugemeins-Berufsgenossenschaft verhandelten neun Berufsklagen wurden in acht Fällen Aläger abgewiesen und in einem Falle neue Beweiserhebung beschlossen.

* Zur Grenzüberwachung. Dieser Tage haben, zur Ausführung einer schon früher von uns gemeldeten Maßregel, die Provinzial-Steuerver-Directoren der östlichen Grenzprovinien eine vorläufige Anweisung erlassen, welche das Verhalten der Grenzbeamten für den Fall zu regeln bestimmt ist, daß sie durch eine von dem zuständigen Regierungspräsidenten zu erlassende Bekanntmachung zu Polizeibeamten für die Durchführung der landespolizeilichen Grenzabschrankungs- und Überwachungs-Maßregeln zum Schutze gegen die Einschleppung der Cholera aus Russland ernannt werden. Die Mitwirkung des Grenzaufsichtspersonals bei der Handhabung der vorgenannten Maßregeln wird sich alsdann darauf zu erstrecken haben, daß dasselbe im Zusammenwirken mit der Grenzgendarmerie darüber wacht, daß der Personenverkehr aus Russland nur an den erlaubten Stellen sich vollzieht und daß an

anderen als an diesen Stellen niemand heimlich die Grenze überschreitet.

* Durch einen Fall auf der Straße — er fiel so unglücklich nieder, daß er mit dem Arm auf den Bordstein der Straße stieß — zog sich gestern der Kanake Paul M. einen Bruch des rechten Oberarmes zu.

* Diebstahl. Als gestern der Billieteur der Dampfbootgesellschaft „Weichsel“ aus der Wartehalle des Anlegeplatzes Neufahrwasser nach Absfahrt des 12 Uhr-Dampfers zu Mittag gegangen war, öffnete Diebe vermittelst eines Dietrichs die Thür des Billietverkaufraumes und entwendeten über 100 Mk. in Baar und für ca. 50 Mk. Bille. Als der Thal dringend verächtig wurden die beiden kaum aus der Schule entwachsenen Jungen Genger und Strege in das Polizeigeschäft zu Neufahrwasser gebracht, wo dieselben jedoch hartnäckig jede Befreiung an dem Diebstahl leugnen und über den Verbleib des Gelbes keine Auskunft geben wollen.

* Wegen verschiedener Schwindelien wurde gestern von der Kriminalpolizei die unverheirathete Marie L. von hier verhaftet. Sie konnten zehn Schwindelien nachgewiesen werden, bei denen sie folgendes Verfahren beobachtet hat: Sie bot allerlei Grünpause feil, wenn nur jemand bei ihr kaufte und ihr grüheres Geld in Zahlung gab, gab sie an, kein kleines Geld zu besitzen und verschwand dann unter dem Vorwande, die Münze wechselt zu wollen, auf Rimmerwiedersehen. Diese Schwindelien hat die L. nicht nur in Danzig, sondern auch in Oliva und vorzugsweise in Neufahrwasser ausgeübt.

* Betriebsunfall. Gestern fiel bei der Arbeit dem auf der kaiserlichen Werft beschäftigten Schmied Johann Sch. eine Eisenplatte so unglücklich auf den rechten Fuß, daß Sch. einen Anköpfchen erlitt.

* Feuer. Versoffene Nacht kurz nach 12 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Kunigasse Nr. 8 gerufen. Höchstwahrscheinlich durch Zunkauswurf aus einem kleinen Backofen waren die Ständer und Riegel der Fachwerkmauer eines Parterreimmers in Brand geraten. Als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, hatte das Feuer bereits ziemlich weit um sich gebrannt und ein dichter und undurchdringlicher Qualm füllte das Zimmer und das ganze Haus, und drang aus dem Dachstuhl heraus. Die Feuerwehr ging sofort an die Bekämpfung des Feuers und arbeitete etwa 3 Stunden an dem Freilegen und Ablösen der angetrockneten Holztheile, sodass sie erst gegen 3 Uhr wieder zurückkehren konnte.

* Polizeibericht vom 19. Mai. Verhaftet 7 Personen, darunter 2 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 3 Obdachlose. — Gefunden: Vor längerer Zeit ein Hakenzug, 2 Schlüssel; abzuholen im Fundbüro der königl. Polizei-Direktion. — Verloren: 1 Korallenarmband; abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direktion.

Aus den Provinzen.

* Marienburg, 17. Mai. Von allgemeinem Interesse ist der vom Rector Pudor soeben erstattete Jahresbericht über die Erheilung des hauswirtschaftlichen und Koch-Unterrichts in der ersten Mädchenklasse der hiesigen evangelischen Gemeindeschule. Wie früher, wurden die 24 ältesten Schülerinnen dieser vierstufigen Schule, welche von den Kindern der älteren Bevölkerung beliebt wird, zum praktischen Koch-Unterricht gerufen. Als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, hatte das Feuer bereits ziemlich weit um sich gebrannt und ein dichter und undurchdringlicher Qualm füllte das Zimmer und das ganze Haus, und drang aus dem Dachstuhl heraus. Die Feuerwehr ging sofort an die Bekämpfung des Feuers und arbeitete etwa 3 Stunden an dem Freilegen und Ablösen der angetrockneten Holztheile, sodass sie erst gegen 3 Uhr wieder zurückkehren konnte.

* Aus den Provinzen.

* Samotchan, 15. Mai. Der hiesige Bauernverein hatte im März nicht nur den Anschluß an den Bund der Landwirthe einstimmig abgelehnt, sondern in einer Resolution sogar entschieden Stellung gegen ihn genommen. Gestern wurde nun seitens des Vorsitzenden in einer außerordentlichen Sitzung ein erneuter Versuch unternommen, um den Verein für den Bund zu gewinnen. Der Verein lehnte aber sowohl den verlangten Anschluß an den Bund der Landwirthe, wie auch eine darauf bezügliche Erklärung seines Vorsitzenden ab.

* Angerburg, 17. Mai. Bei der zweiten Lehrprüfung am hiesigen Seminar haben 21 Lehrer die Prüfung nicht bestanden, darunter 18 in Religion. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man aus der „Lil. Alz. Blg.“ erfährt, daß sie Fragen folgender Art nicht beantworten konnten: „Welcher Spruch steht in der Mitte der Bibel?“ „Wie lautet das katholische Ave Maria?“ „Wie heißt das alte Vers des gten Psalms?“ „Mit welchem Worte fängt das Evangelium Matthäi an?“

* Lüneburg, 17. Mai. Ein durchbares Großfeuer wütete hier vorgestern. Nach dem knappen Bericht, der uns darüber zugegangen, entstand dasselbe in der Schule, übertrug sich von dort auf das Aromsche Gathaus und griff mit einer solchen rapiden Schnelligkeit um sich, daß in der kaum glaublich kurzen Zeit von einer halben Stunde sechs Gehöfte total niedergebrannten. Eine Gerichtscommission aus Schmeh, die in dem Aromschen Gathause einen Termin abhielt, konnten kaum die Acten und das Gefährt retten. Der größte Theil des Dorfes, Vieh und Pferde sind verbrannt.

* Stolp, 19. Mai. Als Reichstagskandidat der Liberalen für den Wahlkreis Stolp-Lauenburg ist jetzt der bisherige Abgeordnete für Jena-Neustadt Wisser, Vorsitzender des Allg. Deutschen Bauernvereins aufgestellt worden.

Viehhändlers in Schönfleisch, der täglich Milch zur Stadt bringen ließ. Das Pferd vor diesem Milchwagen war so abgetrieben und überhaupt in einem so bejammernswerten Zustande, daß es sich kaum selbst fortbewegen, geschweige denn ein Gefährt ziehen konnte, trotz aller Prügel, die der arme Gaul in überreichem Maße empfing. Nurzlich stürzte das Pferd in der Schönbergerstraße und war nicht mehr auf die Beine zu bringen, so daß das Thier drei Viertelstunden lang auf dem Pfaster lag. Der Dorfplatz erregte Aufsehen und führte zur Requisition eines Schuhmanns, welcher u. a. auch feststellte, daß das Thier ein früheres Militärpferd, bereits vor dem Krieg von 1870/71 mitgemacht hatte. Die Strafanzeige gegen den Eigentümer ist eingereicht und Vorlage getroffen, daß das arme alte Pferd nicht mehr über seine Kräfte angestrengt werde.

* Königsberg, 18. Mai. Daß ein Stör ein Boot kennt machen kann, von dieser Thatsache konnten sich heute früh die Passanten der Eisenbahnbrücke überzeugen. Der Fischer Treck aus Fischhausen hatte gestern einen Stör, ein wahres Riesenexemplar von 2½ Meter Länge und im Gewicht von ca. 180 Pf. im Haff gefangen. Der Fisch wurde gefesselt, indem man ihm ein ziemlich starkes Seil durch die Kiemen bog, und so mußte er heute unfreiwillig die Fahrt nach Königsberg mitmachen. An der Eisenbahnbrücke konnte das Fahrzeug des Fischers nicht hindurch, es wurde das Boot befliegen und an dieses der Stör gefesselt. Als man eine kurze Strecke damit in solcher Weise gefahren war, wurde der Fisch plötzlich so wild, daß er durch seine Bewegungen das Boot völlig umschlagen machte. Die beiden Insassen des Rades — der Fischer Treck und sein Sohn — fielen ins Wasser, vermochten sich aber, obwohl der Vater direkt unter das gekenterte Boot zu liegen kam, beide zu retten und später auch das Boot wieder flott zu machen und in die richtige Lage zu bringen.

* Königsberg, 17. Mai. Daß ein Boot ein Boot kennt machen kann, von dieser Thatsache konnten sich heute früh die Passanten der Eisenbahnbrücke überzeugen. Der Fischer Treck aus Fischhausen hatte gestern einen Stör, ein wahres Riesenexemplar von 2½ Meter Länge und im Gewicht von ca. 180 Pf. im Haff gefangen. Der Fisch wurde gefesselt, indem man ihm ein ziemlich starkes Seil durch die Kiemen bog, und so mußte er heute unfreiwillig die Fahrt nach Königsberg mitmachen. An der Eisenbahnbrücke konnte das Fahrzeug des Fischers nicht hindurch, es wurde das Boot befliegen und an dieses der Stör gefesselt. Als man eine kurze Strecke damit in solcher Weise gefahren war, wurde der Fisch plötzlich so wild, daß er durch seine Bewegungen das Boot völlig umschlagen machte. Die beiden Insassen des Rades — der Fischer Treck und sein Sohn — fielen ins Wasser, vermochten sich aber, obwohl der Vater direkt unter das gekenterte Boot zu liegen kam, beide zu retten und später auch das Boot wieder flott zu machen und in die richtige Lage zu bringen.

*

